

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechts an Zeciri, Faik, und Kind, wohnhaft in Seedorf

---

Mit Eingabe vom 19. Oktober 2005 stellt Herr Zeciri, Faik für sich sowie das Kind Zeciri, Genta, beide wohnhaft in Seedorf, A Pro-Strasse 32, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 4. Juli 2006 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeindeversammlung in Seedorf vom 23. November 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Seedorf zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Zeciri, Faik, geboren am 1. Januar 1966 in Vel. Trnovac (Serbien und Montenegro)
  - Zeciri, Genta, geboren am 3. Oktober 2001 in Chur GR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.